



Stadtwerke Münster

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Klemensstraße 10
48143 Münster

Geschäftsführung

6. November 2017

**Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0066/2017
Schadstoffminderung schneller erreichen –
Nachrüstung älterer Stadtbusse prüfen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Münster (120 Stadtbusse) und deren beauftragte Nachunternehmer (70 Stadtbusse) haben bereits seit 2008 und somit weit vor Einführung der Euro VI Norm für Nutzfahrzeuge zum 01.01.2013 kombinierte Systeme zur Reduzierung von Rußpartikeln und Stickoxiden beschafft, deren Wirksamkeit vor Inbetriebnahme in realitätsnahen Testzyklen des Stadtbusbetriebes geprüft worden sind. Somit ist heute bereits - anderes als beim Euro 6- Diesel-PKW und Diesel-Transporter – bei Euro VI-Dieseln eine sehr wirksame und funktionierende Filtertechnologie im Einsatz.

Aktuell sind über 70% aller Stadtbusse mit solch einem NO_x Filter und 100% aller Busse mit einem Rußpartikelfilter ausgestattet.

In Münster (Messstation Altstadt Bült, Weseler Straße) haben die Neubeschaffungen von Euro VI Bussen ab 2013 durch die Stadtwerke Münster (46% Anteil NO_x Belastung am Bült) bereits zu einer deutlichen Reduzierung der Grenzwertüberschreitungen geführt.

Hierdurch bedingt gehört die Stadt Münster gegenwärtig nicht zu den 62 Städten in Deutschland, die durch die Deutsche Umwelthilfe (DUH) verklagt werden. Somit drohen aktuell auch keine Dieselfahrverbote in Münster.

Eine zusätzliche Kostenbelastung durch eine Nachrüstung älterer Dieseln ist daher entbehrlich und aus folgenden Gründen, die auch vom Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) angeführt werden, primär nicht zu empfehlen:

Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

Fon 0251.694-2001/3001
Fax 0251.694-3003
geschaeftsfuehrung
@stadtwerke-muenster.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Dr. Henning Müller-Tengelmann
Dr. Dirk Wernicke

VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATES
Gerhard Joksich

HANDELSREGISTER
Nr. B 343 des
Amtsgerichts Münster



Geschäftsführung

- Die zurzeit beworbenen SCRT-Filter (überwiegend noch Prototypen im Genehmigungsverfahren, keine Serienartikel) benötigen erhöhte Temperaturfenster im Motorraum, die ein Stadtbus mit viel stop-and-go-Betrieb und regelmäßigen Standzeiten an Endhaltestellen selten erreicht. Zur Behebung dieses in der Motorentechnik bekannten Problems ist deshalb ein Anheben des Temperaturniveaus durch eine zusätzliche Dieseleinspritzung erforderlich. Dieses ermöglicht dann in Verbindung mit dem notwendigerweise vermehrt mitzuführendem Ad blue die notwendige katalytische Reaktion zur Verminderung der NO_x-Emissionen, erhöht aber durch den höheren Bedarf für Dieselerbrennung gleichzeitig den CO₂ Ausstoß und verlagert somit das Problem aus der Innenstadt (NO_x, Luftreinhalte) in die Atmosphäre (CO₂, Treibhausgas).
- Zurzeit befinden sich die im Antrag erwähnten Filter noch im Genehmigungsverfahren des Kraftfahrtbundesamtes (KBA). Ein Einbau ohne Typgenehmigung ist nicht erlaubt. Ein qualifiziertes Verkehrsunternehmen kann aber ggf. Ausnahmegenehmigungen erwirken, sofern anerkannte Regeln der Technik eingehalten werden und eine technische Anbindung an die OBD (On-Board-Diagnose) gewährleistet wird. Hierdurch wird allerdings nur der Betrieb des Busses genehmigt; eine Euro VI-Heraufstufung und hiermit verbunden eine Genehmigung zum Betrieb in einer politisch beschlossenen Innenstadt-Zone (Umweltzone) mit nur noch Euro VI Fahrzeugen (ggf. „blaue Plakette“) wäre trotz der Investitionen in die Nachrüstung deshalb nicht sichergestellt.
- Hersteller übernehmen bei Fremdeinbauten/Nachrüstungen fortan keine Produkthaftung mehr für den Bus mit Laufzeiten von 12-14 Jahren. Selbige bieten gegenwärtig keine eigenen Nachrüstkits an.
- Aufgrund der Neuartigkeit der Nachrüstlösungen kann ein Nachweis über die langfristige Funktionsfähigkeit und die technische Stabilität (Ausfälle, Störungsmeldungen im Betrieb) aktuell nicht erbracht werden. Es gibt in Deutschland gegenwärtig auch keine Beispiele/Erfahrungen einer flächendeckenden SCRT-Filter-Nachrüstung.
- Der zusätzlich benötigte Bauraum für einen zusätzlichen Filter ist bei älteren Bussen nicht immer vorhanden und verursacht ggf. zusätzliche Einbau- und Umbaukosten sowie unter Umständen thermische Probleme im Motorraum.
- Die für eine Umrüstung in Frage kommenden Busse stehen in wenigen Jahren vor der Ausmusterung und sollen – wie bisher auch praktiziert – durch modernste Euro VI Dieselsebuse oder im Falle von auskömmlichen i.d.R. zweckgebundenen Fördermitteln für abgas- und lärmfreie Busse (Elektrobuse, Wasserstoffbuse) in zunächst geringer Anzahl auf den Stadtbuslinien eingesetzt werden.
-



- Sollten sich dauerhaft keine Verbesserungen bzw. weiterhin NO_x-Überschreitungen an den Messstationen in Münster ergeben und tatsächlich Nachrüstungen auch an alten Dieseln zu Schaffung von Freiräumen für den PKW- und Transporter-Bereich unumgänglich werden, kann immer noch zeitgerecht mit dann am Markt verfügbaren und sicherlich bis dahin auch kostengünstigeren Nachrüstlösungen für Stadtbusse reagiert werden. In der Zwischenzeit sind sicherlich auch die noch offenen zulassungsrechtlichen Fragen durch das Bundesverkehrsministerium, das Umweltministerium und das Kraftfahrtbundesamt geklärt worden.

Die Stadtwerke Münster beteiligen sich aus den o.a. Gründen über Fördervorhaben an Fördermaßnahmen zur Einführung von vollkommen abgas- und lärmfreien Bussen (Elektrobusse, Brennstoffzellenbusse), allerdings nur in dem Umfang einer ausreichenden Förderung der Extra-Kosten für die Anschaffung. Somit werden in den nächsten Jahren in zunächst nur kleinerer Anzahl Elektrobusse ausgeschrieben, die darüber hinaus auch die CO₂-Klimaschutzziele sowie die Ziele des Lärmaktionsplanes der Stadt Münster nachhaltig unterstützen.

Das Unternehmensergebnis der Stadtwerke Münster und somit die im Managementkontrakt vereinbarte Ausschüttung an die Stadt Münster - so sieht es die Unternehmensstrategie gegenwärtig vor - darf durch den Einsatz von aktuell noch zu teuren Elektrobusen nicht belastet werden.

In diesem Sinne wurde auch auf den Ratsantrag der CDU/Bündnis90/DieGrünen vom 12.09.2017 Stellung bezogen.

Fazit:

Eine zusätzliche Nachrüstung mit SCRT-Filtern ist aus den o.a. Gründen zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich und nicht zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Wernicke
Techn. Geschäftsführer

Dr. Henning Müller-Tengelmann
Kaufm. Geschäftsführer